Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8611**

19. Wahlperiode 20.03.2019

Beschlussempfehlung*

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 19/7839 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/8225 –

Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) kann ein Freiwilligendienst nur in einer einer Vollbeschäftigung vergleichbaren Form geleistet werden. Auch beim Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige unter 27 Jahren diesen Dienst nur einer Vollbeschäftigung vergleichbar leisten.

Davon abweichende Regelungen für Freiwilligendienstleistende unter 27 Jahren gibt es mit Ausnahme des zum 31. Dezember 2018 ausgelaufenen Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ weder im Jugend- noch im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).

* Der Bericht wird gesondert verteilt.

Somit sind junge Menschen unter 27 Jahren, die aus gewichtigen persönlichen Gründen einen Freiwilligendienst nicht einer Vollbeschäftigung vergleichbar ableisten können, praktisch vom Jugend- und vom Bundesfreiwilligendienst ausgeschlossen. Das betrifft in erster Linie Personen mit familiären erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen sowie Menschen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen. Der Ausschluss dieses Personenkreises vom Jugend- und vom Bundesfreiwilligendienst widerspricht dem politischen Willen nach Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und einer persönlichen Weiterentwicklung in Freiwilligendiensten sowie nach einem möglichst barrierefreien Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen zu Freiwilligendiensten.

Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag weist die Fraktion der FDP eingangs darauf hin, dass die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch den Ausbau des Bundes- und Jugendfreiwilligendienstes vereinbart hätten. Der vorgelegte Gesetzentwurf ziele darauf ab, vergesse dabei aber, die Seniorinnen und Senioren stärker einzubinden. Aktuelle Angaben zur Zahl der im Bundesfreiwilligendienst (BFD) Engagierten zeigten, dass Seniorinnen und Senioren nicht in vergleichbarem Maße wie andere Bevölkerungsgruppen vom BFD angesprochen würden.

Der Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, den Eintritt von Seniorinnen und Senioren in den Bundesfreiwilligendienst durch verschiedene Maßnahmen zu erleichtern und die Information sowie die Leistungen gegenüber Seniorinnen und Senioren im BFD zu verbessern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Durch entsprechende Änderungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen unter 27 Jahren den Jugendfreiwilligendienst oder den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit absolvieren können. Voraussetzung ist, dass einerseits ein berechtigtes Interesse der Freiwilligen an einer Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Dienstzeit vorliegt und andererseits im Bundesfreiwilligendienst das Einverständnis von Einsatzstelle und den Freiwilligen beziehungsweise in einem Jugendfreiwilligendienst das Einverständnis von Einsatzstelle, Träger und den Freiwilligen besteht. Ein Rechtsanspruch auf eine Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Dienstzeit wird durch die Neuregelung nicht geschaffen. Die Voraussetzungen zur Ableistung eines Teilzeitfreiwilligendienstes orientieren sich an denjenigen einer Teilzeitberufsausbildung nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/7839 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8225 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Bürokratiekosten aus Informationspflichten sind nicht zu erwarten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7839 unverändert anzunehmen;

b) den Antrag auf Drucksache 19/8225 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Michael Kießling
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333